

Kleine Anfrage **3557**

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

Thüringen und die Schule für Verfassungsschutz

Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2000 hat der damalige Innenminister Dr. Richard Dewes für den Freistaat Thüringen das "Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz" unterzeichnet. Das Abkommen regelt den Unterhalt der Schule für Verfassungsschutz (SfV) als gemeinsame Bildungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie des Militärischen Abschirmdienstes. Aufgabe ist u. a. die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der genannten Ämter und Dienste sowie die angewandte nachrichtendienstliche Forschung. Im Abkommen heißt es u. a.: "Neu in den Verfassungsschutz eintretende Mitarbeiter sollen in der Regel an den Einführungslehrgängen teilnehmen [...]." Ein Kuratorium entscheidet über alle relevanten Fragen der SfV, u. a. die Ausübung der Fachaufsicht, Festlegung von Richtlinien der fachlichen Arbeit, Lernziele und Lehrinhalte, Auswahl von hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten und Genehmigung von Forschungsvorhaben. Jedes Bundesland entsendet einen ständigen Vertreter. Das Kuratorium legt u. a. jährlich der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder und des Bundes einen Tätigkeitsbericht vor.

Die vom Verfassungsschutz Bayern als rechtsextremistische Organisation eingeschätzte "Burschenschaft Danubia" (München) lud 2007 den regelmäßigen Referent bei rechtsextremen Organisationen und Interviewpartner rechtsextremer Blätter Professor Dr. Hans-Helmuth Knütter zu einem Vortrag ein und kündigte ihn als "jahrelangen" Gastdozenten der SfV an. Die rechtsextreme Zeitschrift "Zuerst!" (Nr. 11/2012) schrieb zu einem Interview mit Knütter, er habe "jahrelang als Gastdozent" an der SfV "die Mitarbeiter in Fragen des Rechtsextremismus ausgebildet".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer vertritt Thüringen im Kuratorium der SfV und wer nimmt die Fachaufsicht wahr (bitte aufschlüsseln seit Einrichtung am 1. Januar 2000)?
2. Wie viele Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) haben seit dem Jahr 2000 Kurse der SfV besucht (bitte aufschlüsseln nach den Lehrgängen "Laufbahnlehrgänge", "Einführungslehrgänge, Ausbildung" und "Fortbildung" sowie den Jahren)?
3. Ist eine einschlägig qualifizierende Aus- oder Fortbildung für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im TLfV bzw. dem Bereich Controlling des TLfV erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Welche Anforderungen und Regelungen gibt es?

4. Wird der jährliche Bericht des Kuratoriums des SfV in Gremien des Thüringer Landtags behandelt? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann und zu welchen Fachthemen war Hans-Helmuth Knütter Gastdozent der auch von Thüringen mitbetriebenen SfV (bitte nach Jahren und Veranstaltungstiteln aufschlüsseln)?
6. Wie war die Landesregierung an der Auswahl des Dozenten Knütter beteiligt und warum wurde er engagiert?
7. Wie beurteilt es die Landesregierung, wenn ein Dozent an der SfV selbst mit rechtsextremen Kreisen in Verbindung steht?
8. Hat die Landesregierung Kenntnis über weitere Personen, die als haupt- oder nebenamtliche Dozenten bei der SfV tätig sind und die Kontakt in die rechtsextreme Szene pflegen?

Kalich